

Beschlussvorlage

059/2014

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
16.07.2014	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse nach § 2 der Hauptsatzung und des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 10.07.2014

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Seite 2 Beschlussvorlage **059/2014**

Vorbehaltlich des Beschlusses über Neufassung der Hauptsatzung, bestehen gemäß § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Kreisausschuss aus **16 Mitgliedern** und die weiteren Fachausschüsse des Kreistages gemäß § 2 Abs. 2 aus **15 Mitgliedern**.

Die Mitglieder bzw. Stellvertreter sind für folgende Ausschüsse zu wählen:

- a. Kreisausschuss
- b. Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss
- c. Krankenhausausschuss
- d. Sozial- und Gesundheitsausschuss
- e. Ausschuss für Öffentlichen Personennahverkehr, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr
- f. Werkausschuss
- g. Rechnungsprüfungsausschuss
- h. Schulträgerausschuss

Gemäß § 2 der Hauptsatzung bildet der Kreistag aus seiner Mitte den **Kreisausschuss**.

Bei der Besetzung der **weiteren Ausschüsse** ist darauf zu achten, dass **mindestens die Hälfte** der Mitglieder eines Ausschusses Kreistagsmitglieder sein sollen.

Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise sollen auch zukünftig 3 vom Naturschutzbeirat benannte Mitglieder bei Umweltthemen an den Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Agrarausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.

Der Naturschutzbeirat hat folgende Personen für die Tätigkeit benannt:

1. Raudszus Dieter 67098 Bad Dürkheim
2. Dr. Schlapkohl Karl-Heinz 67256 Weisenheim am Sand
3. Dr. Reinert Friedrich 67157 Wachenheim

Nachdem sich diese Praxis bewährt hat, wird empfohlen, diese Verfahrensweise auch in der neuen Legislaturperiode beizubehalten.

Bei der Wahl der Mitglieder des **Jugendhilfeausschusses** ist § 3 der Satzung des Kreisjugendamtes zu beachten (vgl. Anlage).

Danach sind folgende stimmberechtigte Mitglieder durch den Kreistag zu wählen:

- 5 Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
- 2 Mitglieder auf Vorschlag der Jugendverbände und
- 2 Mitglieder auf Vorschlag der sonstigen Träger der freien Jugendhilfe

Seite 3 Beschlussvorlage **059/2014**

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 AGKJHG sollen Frauen und Männer gleichmäßig vertreten sein. Für jedes zu wählende stimmberechtigte Mitglied ist gem. § 5 AGKJHG ein stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied zu wählen.

Von den Jugendverbänden wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Mitglied:

Ludwig, Petra 67269 Grünstadt (Evangelische Jugend)

Stellvertreterin:

Friedewald, Anna-Lea 67251 Freinsheim (Evangelische Jugend)

Mitglied:

Schmehrer, Wolfgang 67269 Grünstadt (Cairdeas)

Stellvertreter:

Kögel, Stefan 67098 Bad Dürkheim (Briefmarkenjugend)

Von den sonstigen Trägern der freien Jugendhilfe wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Mitglied:

Wesselmann-Pauly, Gabriele 67433 Neustadt (Leiterin Caritaszentrum Neustadt)

Stellvertreter:

N.N.

Mitglied:

Kunz, Gabriele 67269 Grünstadt (Erziehungsberatungsstelle Bad Dürkheim)

Stellvertreter:

Dr. Bertsch, Hans-Jörg 67454 Haßloch (Leiter des Jugendhofes Haßloch)

Die Bildung des **Schulträgersausschusses** erfolgt auf der Grundlage des § 90 Schulgesetz und der Hauptsatzung des Landkreises Bad Dürkheim.

Seite 4 Beschlussvorlage **059/2014**

Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung besteht der Schulträgersausschuss aus 15 Mitgliedern. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass mindestens die Hälfte Mitglieder des Ausschusses dem Kreistag angehören sollen. Hinzu kommen für jede Schulart (Gymnasium, Realschule plus, Berufsbildende Schule, Förderschule, Integrierte Gesamtschule) je ein an diesen Schulen tätiger Vertreter der Lehrer und der Eltern der Schüler. Ferner gehören bezüglich der Berufsbildenden Schule dem Schulträgersausschuss ein Arbeitnehmervertreter und ein Arbeitgebervertreter an.

Die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises, die Vertretung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, wurden aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Nachdem sich die Gremien der Schulen erst nach der Sommerpause konstituieren, wird vorgeschlagen, die Vertreterinnen und Vertreter der Schulen in der Sitzung des Kreistages nach der Sommerpause zu wählen.

In der Sitzung des Kreistages am 16.07.2014 kann jedoch die Wahl der Ausschussmitglieder (15 Mitglieder) durchgeführt werden.

Um ein zügiges Wahlverfahren zu gewährleisten schlagen wir vor, die Wahl auf Grund eines Wahlvorschlages, insbesondere auf Grund eines gemeinsamen Wahlvorschlages aller politischen Gruppen, durchzuführen.

Nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung bei 16 Ausschussmitgliedern:

CDU	6 Sitze
SPD	5 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitze
FWG	2 Sitze
FDP	1 Sitz
AfD	1 Sitz
Die Linke	-

Nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung bei 15 Ausschussmitgliedern:

CDU	6 Sitze
SPD	4 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitze
FWG	2 Sitze
FDP	1 Sitz
AfD	1 Sitz
Die Linke	-